

9.18.1917 130

Falsche Gerüchte über Beschlagnahme von Wäsche.

Die „Korr. Wilhelm“ verlautbart:

Seit dem Erscheinen der Ministerialverordnung vom 21. September 1917, RGBl. Nr. 383, betreffend Vorschriften für die Bekleidung der Bevölkerung, wurde wahrgenommen, daß vielfach in den Kreisen der ärmeren Bevölkerung das jeder tatsächlichen Grundlage entbehrende Gerücht verbreitet wird, daß die im privaten Besitze befindlichen Wäschestücke demnächst der Beschlagnahme verfallen werden. Die Leute, die dieses Gerücht verbreiten, versuchen die Wäschebesitzer zu veranlassen, ihnen die Wäsche käuflich zu überlassen. Auch in der Nähe von Pfandleihanstalten treiben sich Leute herum, die von den Parteien ausgelöste Wäsche an sich zu bringen versuchen. Die Polizeidirektion hat ihre Ueberwachungsorgane angewiesen, dem geschilderten Treiben ein verschärftes Augenmerk zuzuwenden. Gegen die Schuldtragenden wird um so strenger vorgegangen werden, als ihrer Handlungsweise ausschließlich die Absicht zugrunde liegt, die Waren aufzuspähen und im Schleichhandel weiter zu veräußern.